

FUNDRAISING-KODEX DER HOCHSCHULE PFORZHEIM

# NHALT

1.	Präambel	1
2.	Grundsätze	1
3.	Formen der Zusammenarbeit	2
4.	Zuständigkeiten	3
5.	Richtlinien für Stiftungsprofessuren und Stiftungsinstitute	4
6.	Schlussbestimmungen	4

Die Hochschule Pforzheim (HS PF) erlässt die folgenden, für alle Hochschulmitglieder und HS PF-Teilbereiche verbindlichen Grundsätze und Richtlinien für das Fundraising und Stiftungs¬maßnahmen.

# 1. PRÄAMBEL

Als pulsierender Wissenschaftsstandort in der Mitte Baden-Württembergs versteht sich die Hochschule Pforzheim als Ort des Perspektivenwechsels. "Führend durch Perspektivenwechsel" ist dabei ihre Vision. Diese Vision ist Teil des Leitbilds der Hochschule, wonach sie einen besonderen interdisziplinären und vernetzten Ansatz verfolgt. Diese Vernetzung basiert auf ihrem interdisziplinären Lehr- und Forschungsangebot, ihrem vielfältigen Leistungen im Wissens- und Technologietransfer und dem wissenschaftlichen sowie kreativen Potenzial ihrer Mitarbeiter und Studierenden. Dabei hat neben der Finanzierung durch Mittel der öffentlichen Hand die Zusammenarbeit mit und die Förderung durch private Personen, Stiftungen, Partner, Unternehmen und Organisationen einen großen Stellenwert.

Um dieses Potenzial auszuschöpfen, intensiviert die Hochschule Pforzheim im Rahmen ihrer Vision "Führend durch Perspektivenwechsel" ihre Bemühungen um den Aufbau und die Umsetzung eines hochschulweiten und nachhaltigen Fundraising-Konzeptes. Um der Hochschule Pforzheim und ihren Mitgliedern, sowie für aktuelle und potenzielle private Förderer, einen verlässlichen Handlungsrahmen vorzugeben, wurde der vorliegende Fundraising-Kodex erstellt. Dieser gilt für alle Tätigkeiten im Namen der Hochschule, welche durch deren Angestellte oder Organisationseinheiten ausgeführt werden. Somit dient der Fundraising-Kodex der gemeinnützigen direkten bzw. indirekten Förderung von Forschung, Lehre und des wissenschaftlichen Nachwuchses.

# 2. GRUNDSÄTZE

Die Hochschule Pforzheim stellt sicher, dass ihr Ansehen und ihre Glaubwürdigkeit durch Zuwendungen jedwelcher Art unbeeinträchtigt bleiben. Die Zusammenarbeit mit Personen, Unternehmen und Institutionen erfolgt stets im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung, unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften sowie dem Leitbild der Hochschule Pforzheim. Darüber hinaus ist die Förderung von Forschung und Lehre sowie sozialen und kulturellen Projekten an der Hochschule Pforzheim insbesondere von den folgenden Prinzipien getragen:

# Freiheit von Forschung und Lehre

Wir achten die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Die Unabhängigkeit der Hochschule von wirtschaftlichen und sonstigen Interessen wird uneingeschränkt gewährleistet. Wir wahren das Ansehen und die Integrität der Hochschule als öffentliche Bildungs- und Forschungseinrichtung. Förderer besitzen keinen Anspruch auf die Verwertung von Forschungsergebnissen und nehmen keinen Einfluss auf deren Veröffentlichungen. Auch Lehrinhalte und die Lehrplanung richten sich nach Standards, die von der Hochschule gesetzt werden. Die Hochschule behält sich das Recht vor, angebotene Finanzierungen abzulehnen.

# Transparenz

Wir bekennen uns zu einer transparenten und proaktiven Kommunikation. Zweck und Inhalt der Förderung muss für die Öffentlichkeit erkennbar und nachvollziehbar sein. Die Hochschule legt ihre Verträge gemäß dem Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG) offen, sofern einer Offenlegung kein schutzwürdiges öffentliches oder privates Interesse entgegensteht. Das Rektorat berichtet dem Senat der Hochschule im Zweijahresturnus über die Aktivitäten im Bereich Fundraising im Einklang mit den Sponsoring-Berichtspflichten gegenüber dem MWK.

### Respekt

Wir achten die berechtigten Wünsche unserer Förderer. Wir begegnen unseren Förderern mit Respekt und Wertschätzung, verbunden mit einer dauerhaften und vertrauensvollen Kontaktpflege. Im Sinne einer transparenten und proaktiven Kommunikation informieren wir unsere Förderer regelmäßig über den Fortgang der von ihnen unterstützten Projekte und gewährleisten Transparenz bei der Verwendung der gespendeten bzw. gestifteten Mittel. Wir verbürgen uns für den effektiven und sachgerechten Einsatz der bereitgestellten Mittel. Wir achten die Regeln der Korruptionsbekämpfung und des Datenschutzes.

# 3. FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Folgende Maßnahmen und Formen der Zusammenarbeit können an der Hochschule unterstützt werden. Dies sind jedoch nicht abschließend, so dass weitere Arten der Zusammenarbeit im Rektorat der Hochschule Pforzheim angefragt werden können:

- Innovation und Lösungskompetenz
  - Stiftungsprofessuren
  - Stiftungsinstitute
  - o Forschungskooperationen
  - o Lehrkooperationen
- Köpfe und Karriere
  - Deutschlandstipendium
  - Stipendien
  - Förderpreise
- Dialog und Standort
  - Infrastruktur- und Ausstattungssponsoring
  - Veranstaltungssponsoring
  - Werbung (online, on Campus)
  - Sponsoring zur Bereitstellung von Geld, Sachmitteln, Dienstleistungen und Know-how durch Unternehmen und Institutionen zur F\u00f6rderung der Hochschule sowie
- Spenden
  - Geldspenden
  - Sachspenden

Zuwendungen gehen nach dem Förderinteresse der Förderer und Stifter an:

- die Hochschule Pforzheim (Staatliche Hochschule und K\u00f6rperschaft des \u00f6ffentlichen Rechts),
- den Förderverein Förderer und Alumni der Hochschule Pforzheim e.V. (FAV),
- den F\u00f6rderverein DesignPF e.V.,
- die Claus und Brigitte Meyer-Stiftung.

Alle vier Einrichtungen haben den Status der Gemeinnützigkeit und sind diesbezüglich zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Forschung und Lehre berechtigt. Sie administrieren die Zuwendungen aufgrund der schriftlichen Vertragsvereinbarungen.

Für besondere Formen der Unterstützung der Hochschule Pforzheim können Förderer, die Aktivitäten an der Hochschule über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren unterstützen, auf Einladung der Hochschulleitung in den Rektors Club aufgenommen werden.

# 4. ZUSTÄNDIGKEITEN

Verantwortlich für die Koordinierung, Beratung und Monitoring des Fundraising an der Hochschule Pforzheim ist das Rektorat. Es bestimmt und etabliert die Organisationsstrukturen für alle Aktivitäten im Bereich Fundraising.

Das Rektorat ist grundsätzlich in alle strategischen und größeren Fundraising-Aktivitäten (mehrjährige Vereinbarungen und Zuwendungen über 20.000 Euro) vor Vertragsabschluss einzubeziehen. Diese bedürfen außerdem einer Genehmigung durch das Rektorat.

Alle Fundraising-Aktivitäten und die Einwerbung entsprechender Mittel sind dem Rektorat mitzuteilen, welches generell folgende Aufgaben übernimmt:

- die zentrale Koordination von Fundraising-Maßnahmen und die Vermittlung von Ansprechpartnern an der Hochschule,
- die Begleitung der F\u00f6rderersuche, Unterst\u00fctzung bei Verhandlungen, Monitoring von Vertr\u00e4gen und Berichten,
- die Beratung und Dienstleistungen für Hochschulangehörige.
- die Pflege von Beziehungen, Maßnahmen zur systematischen Gewinnung von wiederkehrenden Spenden,
- die Fundraising-Kommunikation und Kampagnen, wobei Kommunikationsmaßnahmen unter Einbezug beteiligter Organisationseinheiten erfolgen,
- die Entwicklung und wiederkehrende Überarbeitung eines Leistungskatalogs,
- der Aufbau und die aktive Pflege einer Fundraising-Datenbank, in der alle Fördervereinbarungen in schriftlicher Form und unter Berücksichtigung des Datenschutzes festgehalten werden.

#### 5. RICHTLINIEN FÜR STIFTUNGSPROFESSUREN UND STIFTUNGSINSTITUTE

- Stiftungsprofessuren werden ganz oder zumindest teilweise (wenn die Finanzierung des Restbetrags gesichert ist) von einem Drittmittelgeber finanziert.
- An der Hochschule Pforzheim werden Stiftungsprofessuren in der Regel auf mindestens sechs Jahre errichtet.
- Stiftungsprofessuren, die ganz gestiftet werden, k\u00f6nnen nach der Geberin / dem Geber benannt werden. Die vertraglich festgelegte Bezeichnung wird w\u00e4hrend des Zeitraums der Finanzierung verwendet.
- Vertragsverhandlungen führt ausschließlich der Rektor oder der für ihn handelnde Bevollmächtigte für Fundraising. Verhandlungen werden aufgenommen, wenn eine konkrete Absichtserklärung über den Stiftungszweck, den Stiftungszeitraum und den Finanzrahmen vorliegt. Der Vertragsentwurf wird von der Hochschule Pforzheim vorgelegt und mit dem Stifter verhandelt.
- Die Einrichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stiftungsprofessuren erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Besetzung kann der Förderer auf Wunsch ein Gastrecht in der Berufungskommission (ohne Stimmrecht) haben.
- Stiftungsprofessuren werden unter Begleitung der Hochschulleitung verwirklicht. Diese stellt einheitliche Regelungen für Stiftungsprofessuren auf (bezüglich Prozesse, Gemeinkostenpauschale, Infrastruktur, Räume, Fläche für Stiftungsprofessur, Stifternennung etc.).

# 6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Beschwerden oder Verstöße gegen den Fundraising-Kodex sind dem Rektorat mitzuteilen, das eine Überprüfung der Fälle vornimmt und eine verbindliche Entscheidung trifft.

Der vorliegende Fundraising-Kodex tritt mit Verabschiedung durch den Senat in Kraft.

Pforzheim, 25.04.2018